



Nachname, Vorname	
Stufe	
Religionslehrer	

An den Schulleiter des
Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasiums
Herrn OStD Prof. Dr. Jörg Trelenberg
Albert–Schweitzer–Straße 1
58675 Hemer

Befreiung vom Religionsunterricht

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Trelenberg,

hiermit stelle ich den Antrag auf Befreiung von der Teilnahme am Religionsunterricht.

Begründung:

Erklärung:

Meinen Religionslehrer habe ich informiert und die folgenden Regelungen sind mir bekannt:

- Der Religionsunterricht in Nordrhein–Westfalen ist ein „ordentliches Lehrfach“, das „nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt“ wird. SchulG NRW § 31 (1).
- Das Fach Religionslehre ist in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein Pflichtfach und muss mit mindestens zwei Grundkursen in der Qualifikationsphase fortgeführt werden. Vgl. APO–GOST § 8 (2) und 11 (6).
- Im Falle der Befreiung vom Religionsunterricht müssen die entsprechenden Kurse im Ersatzfach Philosophie belegt werden. Vgl. APO–GOST § 8 (3).
- Die vom Gesetzgeber erlassenen Regelungen zur Befreiung zielen ausschließlich darauf ab, eine Abmeldung „aus Glaubens– und Gewissensgründen“ zu ermöglichen. Vgl. den Kommentar zur APO–GOST (Acker/Dicken–Begrich), Kohlhammer/Stuttgart, 2. Aufl., 2015, S. 35.
- Die Schule ist verpflichtet, die Eltern des religionsmündigen Schülers über eine erfolgte Befreiung zu informieren. Vgl. SchulG NRW § 31 (6).

Hemer, den

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers